

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

PLA.NET Sachsen GmbH
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln

info@lommatszsch.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 23. Oktober 2023

Ihr Zeichen: LOM-02 21/FB/24

Schreiben vom 22.09.2023

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan Wohnprojekt „Am Rodeland“, Stadt Lommatszsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf einer intensiv bewirtschafteten Schafweide soll ein Wohnhaus errichtet werden. Es werden max. 1.035 m² überbaut; umfangreiche Begrünungsmaßnahmen sind vorgesehen, Schottergärten verboten. Geschützte Biotope, Arten oder Lebensräume sind nicht betroffen. Vorgegeben sind Maßnahmen gegen Vogelschlag sowie Lichtverschmutzung.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Aus den Unterlagen ging nicht hervor, ob der einzige Baum im Plangebiet erhalten wird. Es wird empfohlen, die betroffene Birke mit einem Stammdurchmesser von über 30 cm zum Erhalt festzusetzen.

ergänzende Hinweise zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasfronten

Mit Hilfe von systematischen Tests im Flugtunnel wurden eine Vielzahl von Linienmustern und Punktrastern entwickelt, die sich als hochwirksam erwiesen haben. Daraus lassen sich Parameter ableiten, die auch bei individuellen Mustern, z. B. aus Ornamenten oder Schriftzügen, eingehalten werden sollten, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten:

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.

- vertikale Linien: mind. 5 mm breiten Linien mit max. 10 cm Abstand
- Horizontalen Linien: mind. 3 mm breiten Linien mit max. 5 cm Abstand

Generell haben sich vertikale Linien als effektiver im Vergleich zu horizontalen Linien erwiesen.

Punktartigen Markierungen:

- 25% Bedeckungsgrad bei mind. 5 mm Ø der Punkte
- oder 15% bei mind. 30 mm Ø

Als alternative Markierungen haben sich halbtransparente Klebestreifen (z. B. Scotch magic tape), oder Vorhänge aus Kordeln bzw. Nylon-Schnüren (mind. 2 mm dick in max. 10 cm Abständen) bewährt. Grundsätzlich sollten alle Markierungen in einen möglichst großen Kontrast zum Hintergrund stehen und außen angebracht werden. Dies ist vor allem im Fall von Spiegelungen unabdingbar, da andernfalls die Markierung durch die Spiegelung überdeckt wird.

Greifvogelsilhouetten helfen nicht! An vielen Fensterfronten kleben seit Jahren schwarze Aufkleber mit Silhouetten von Greifvögeln, diese haben sich jedoch als nahezu wirkungslos erwiesen. Die Silhouetten werden von den Vögeln nicht als potenzielle Feinde wahrgenommen. Sie sehen bestenfalls ein punktuell Hindernis, dem sie nur kleinräumig ausweichen.

Beim Neubau eines Hauses kann man schon bei der Planung Vorkehrungen treffen, um mögliche Vogelfallen am Haus zu vermeiden. So können architektonische Maßnahmen, wie der Verzicht auf Eckverglasungen oder große gegenüberliegenden Glasfronten verhindern, dass gefährlichen Durchsichten entstehen. Wo es nicht auf klare Durchsicht ankommt, wie an Oberlichtern oder Treppenhäusern, kann geriffeltes oder mattiertes Glas eingesetzt werden.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin